

DEN-Vorstandssprecherin beantwortet Fragen zur Feststellung der Kompetenz von Energieberatern

Der Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI) hat sich mit dem Thema befasst und den Entwurf für eine Richtlinie VDI 3922 Blatt 2 „Energieberatung – Feststellung der Kompetenz von Energieberatern“ veröffentlicht. (In der Anlage erhalten Sie die Presseinfo als Pdf-Datei.)

Hintergrund: Wie bekannt, liegen im Bestand die größten Potenziale Energie in Gebäuden einzusparen. Energieberater untersuchen den Zustand der bestehenden Bauten unterbreiten den Altbau-Eigentümern Vorschläge, wie sie deren Energieeffizienz durch Sanierungsmaßnahmen verbessern können. Das Problem dabei: Jeder darf sich heute „Energieberater“ nennen. Soweit gibt es keine offiziellen Kriterien zur Beurteilung und Zulassung zu diesem Berufsbild. Nur bei Förderprogrammen wie KfW, BAFA, usw. werden bestimmte Qualifizierungen vorausgesetzt.

EnEV-online.de hat dazu einen neuen Dossier eröffnet und erfahrene Experten zu ihrer Meinung befragt.

DEN-Vorstandssprecherin antwortet auf die Fragen von EnEV-online.de



Dipl. Ing. Marita Klempnow, Vorstandssprecherin Deutsches Energieberaternetzwerk e.V., Offenbach am Main, www.den-ev.de, © DEN e.V. Foto: Kerstin Jana Kater

1. Was finden Sie begrüßenswert am VDI-Entwurf?

Der VDI ist wichtiger Impulsgeber für technische Standards in Deutschland.

Die Richtlinie 3922 zur Energieberatung für Industrie und Gewerbe existiert unverändert seit 1998.

Der jetzige Entwurf zum Beiblatt 2 ergänzt diese Richtlinie, fokussiert jedoch auf bestehende Anlagen.

Seit dem 1. Februar 2002 sind in Deutschland Anlagentechnik und Gebäude in der Energieeinsparverordnung (EnEV) zusammengeführt um eine ganzheitliche Betrachtung zu gewährleisten.

Grundsätzlich stehen wir im Deutschen Energieberater Netzwerk seit der Gründung für Qualitätssicherung in der Energieberatung und haben mit einem eigenen Gütesiegel bereits lange Standards gesetzt. (www.den-ev.de)

Deswegen werden wir auch innerhalb der Einspruchsfrist bis zum 28. April 2018 dem VDI entsprechende Hinweise zum Entwurf zukommen lassen.

2. Was finden Sie weniger gelungen am VDI-Entwurf?

VDI Richtlinien sind Selbstverwaltung der Industrie. Es ist höchst erstaunlich, dass in der Pressemeldung des VDI vom 15. November 2017 und im Richtlinienentwurf 3922 Blatt 2 von einer Verankerung in gesetzliche Forderung ausgegangen wird. Auch wird suggeriert, dass zukünftig diese Richtlinie Verpflichtungen für alle Energieberater, über die bestehenden Anforderungen hinaus, auslöst.

Das ist besonders vor dem Hintergrund der kostenpflichtigen Richtlinien des VDI bemerkenswert.

Das Deutsche Energieberater Netzwerk setzt sich vehement für einen kostenfreien Zugang aller im Ordnungsrecht zitierten Normen und Richtlinien ein. Wie bekannt, sind auch die Kosten für Weiterbildung und Normenzugang erhebliche Kostentreiber beim Beraten, Planen und Bauen.

Es existiert bereits ein bundeseinheitliches Qualitätssicherungssystem zur Energieberatung: die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, welche von der Deutschen Energie-Agentur (dena) im Auftrag von BMWI und KfW betrieben wird. (www.energie-effizienzexperten.de). Das DEN e.V. ist dort seit Beginn als Netzwerkpartner engagiert und wir haben ua. unsere Kompetenz zur Qualitätssicherung dort mit eingebracht. Zur Weiterbildung stellen wir im DEN e.V. zwar noch höhere Anforderungen, aber wir haben sehen im jetzigen Regelwerk der Expertenliste eine ausgewogenen Lösung. Die EEE-Liste wird von der dena in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern und Initiatoren weiterentwickelt und ist inzwischen ein anerkannter und verbindlicher Standard auf den beispielsweise auch Verbraucherschutzorganisationen verweisen.

Es ist irritierend, dass der VDI dieses vom Bund eingeführte Instrument völlig außer Acht lässt.

Der gesamte Bereich der Gebäude ist so wenig betrachtet, und insbesondere die hohe Bedeutung von optimalen Grundrisslösungen und vorhandener Bausubstanz ist völlig unzureichend berücksichtigt.

3. Wie würden Sie die Kompetenz der Energieberater regeln?

Das Deutsche Energieberaternetzwerk steht seit seiner Gründung im Jahr 2002 für Qualitätssicherung in der Energieberatung und hat deswegen auch eine eigene Zertifizierung entwickelt, die sehr stark auf Praxiserfahrung, Umsetzungsqualität und Weiterbildung fokussiert ist.

Der vorliegende VDI-Entwurf löst leider das Problem der Grundqualifikation nicht, hierzu wird auf Bundesebene gerade eine verbindliche Zulassungsprüfung entwickelt.

Ein ganz wesentliches klassisches Qualitäts-Sicherungs-Merkmal ist die ausreichende Haftpflichtversicherung der Energieberater und Energieberaterinnen. Für Ingenieure und Architekten gibt es dazu ein bestehendes und bewährtes System.

Energieberatung ist heute ein fachübergreifendes Thema und insbesondere gibt es Quereinsteiger und junge Experten und Expertinnen, die mit innovativen Ansätzen sich dem Thema Energieberatung widmen. Darin liegen große Chancen und deshalb sind ein einheitliches Qualitätssicherungssystem und ergänzende Weiterbildungen (wie sie die Kammern der Ingenieure, Architekten und Handwerker auch fordern) wichtig.

Für ebenso wichtig erachten wir auch die Ausbildung insbesondere in den MINT Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) attraktiv zu gestalten und insgesamt den Prozess der Energieberatung als agiles Zusammenwirken vieler zu begreifen und umzusetzen.

Besonders wertvoll ist uns im DEN e.V. die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Berater und Beraterinnen, deswegen plädieren wir auch für ein zu definierendes Leistungsbild der Energieberatung in Gebäuden und Produktion und eine darauf aufsetzende Honorarordnung. Beratungs- und Prüfleistungen, die immer auch die Sicherheit von Gebäuden und Anlagen betreffen, dürfen nicht dem Preiswettbewerb unterliegen.

4. Was finden Sie noch wichtig in diesem Kontext?

Die Idee ein weiteren, kostenpflichtiges und verbindliches, Verzeichnis beim VDI zu erstellen, dass auch noch ordnungsrechtliche Relevanz haben soll, lehnen wir schlicht ab.

Die Energieeffizienz-Expertenliste – kurz: EEE-Liste - ist ein eingeführtes und transparentes System zur Qualitäts-sicherung das weiterentwickelt werden sollte.

Wir werden die Klimaziele nur erreichen, wenn wir Kontinuität und Verlässlichkeit in Qualitätssicherung, Ordnungsrecht und Förderung organisieren. Ständige Änderungen erlauben keine effizienten Bearbeitungsprozesse bei den Beratern und Beraterinnen und führen zur Verunsicherung der Investoren.

Komplettes EnEV-online Dossier: Kompetenz von Energieberatern

http://www.enev-online.com/enev_praxishilfen/171130_tuschinski_dossier_vdi_vorschlag_fests_tellung_kompetenz_energieberater.pdf